

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossau, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 64.

Freitag den 18. August

1871.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 4. September 1871

das dem Schmiedemeister Carl Gottlob Börner zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück Nr. 9c. des Katasters, Nr. 43 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lampersdorf, welches Grundstück am 17. Mai 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1066 Thlr. 20 Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 19. Mai 1871.

Leonhardi.

Auch den Todten die Ehre!

Mitten in den hellen, wohlberechtigten Jubel Derer, die unter rauschenden Festlichkeiten und mit wohlverdienten Ehrenbezeugungen aller Art ihre aus dem Feld heimkehrenden Krieger in der Heimath einziehen sehen, mischt sich der eben so wohl berechtigte tiefe Seelenschmerz Derer, an deren Pforte kein Ehrenbogen zum freudigen Willkommen prangt, weil Der, dem er hätte errichtet werden können, der Vater, Gatte, Sohn — sein Leben für die heilige Sache des Vaterlandes gelassen und längst seine stille Ruhestätte im fernen Feindesland gefunden hat. Dieser Schmerz, den keine Philosophie weddisputiren, dem selbst tiefe Religiosität seinen Stachel nicht nehmen kann, erwacht bei der Heimkehr der glücklich dem Leben Bewahrt auf's Neue mit doppelter Macht, so herb, ja herber, als beim ersten Eintreffen der Todesnachricht, mag dies auch schon vor vielen Wochen oder Monaten erfolgt sein. Man sollte meinen, das Herz habe sich auch bei diesen Todesfällen wie zumeist bei jenen, die in der Heimath unter treuer Pflege auf dem eignen Bett erfolgen, allmählich an den Gedanken des Nimmerwiederschens gewöhnt; man sollte meinen, der Gedanke, daß der theure Todte in freudiger, mutiger Erfüllung schönster heiligster Pflicht, daß er den Tod gestorben ist, der für den ruhm- und ehrenvollsten gilt, den Tod fürs Vaterland auf dem Schlachtfeld — dieser Gedanke müsse die Hinterbliebenen ganz besonders aufrichten. Und doch trifft diese Voraussetzung nicht zu. Warum? Dem Tode auf dem Krankenbett folgt als äußerlicher Abschluß die feierliche ehrenvolle Beerdigung auf dem heimathlichen Kirchhof. Mit ihr ist der Verstorbene dem liebenvollen Andenken der Gemeinde und seine irdische Hülle der gemeinsamen Ruhestätte ihrer Todten übergeben — es ist dem Verstorbenen von den Seiten, von Freunden und Bekannten die letzte Ehre erwiesen worden. Dieses feierliche Todtenamt, das an dem Verstorbenen vollzogen worden ist, hat dem Tode den Stachel genommen und zugleich der tiefgebeugten Seele der Hinterbliebenen den Übergang vom heiligsten Schmerz zur wehmütigen Trauer angebahnt. Anders bei unsrern gefallenen Kriegern. Auch sie sind zwar von der Hand treuer Kameraden unter deren stillem Gebet und ehrenvollem Geleit zur stillen Ruhe in fremder Erde gebettet worden, aber für ihre Angehörigen fehlt noch dieser ehrenvolle Lebens-Abschluß in der Heimath.

Mit Ausnahme von Bayern, das dem feierlichen Empfang seiner Krieger das Todtenamt für die Gefallenen vorausgehen ließ, hat das deutsche Reich den Hinterbliebenen diese ehrenvolle äußere, für das gebrachte große Opfer wahrlich längst verdiente Anerkennung, die zudem deren Gemüthsruhe wesentlich gefördert haben würde, bis heute noch vorerthalten. Die Schatten der Gefallenen sind noch nicht gesühnt, würde man sich in antiker Anschauungsweise ausdrücken; und daß dies noch nicht geschehen ist, hat nicht nur dem Tod den Stachel nicht genommen, sondern vielmehr den Hinterbliebenen das Gefühl der Kränkung durch erlittenen Undank hinzugefügt und ihnen die Freude an den großartigen herrlichen Erfolgen des blutigen Krieges, zu der doch gerade sie in erster Linie mitberechtigt sind, bis jetzt bitterlich vergällt!

Gebe man also endlich, was längst hätte geschehen sollen, nachdem den Lebenden alle gebührende Ehre geworden, auch den Todten die Ehre und ihren Hinterbliebenen, deren Manchen

freilich das Verspätete zu spät kommen wird, ihr wohlverdientes Recht, das feierliche Todtenamt für ihre gefallenen Väter, Söhne, Brüder, damit auch sie sich mit den Fröhlichen freuen können, nachdem mit ihnen, den Weinenden geweint worden ist! (H.-Dz.)

X. X.

Peter Arbues, Großinquisitor von Saragossa, verdammt eine Ketzerfamilie zum Feuertode.

Ein Meisterwerk der Kunst von Kaulbach ist gegenwärtig in Dresden ausgestellt, das, sowohl durch seine gebiegene künstlerische Ausführung, welche jeglicher Kritik Troz bietet, als ganz besonders durch seinen Inhalt, welcher eine hellenistende Fabel und ernste Mahnung bei den gegenwärtigen religiösen Spätungen abgibt, das Interesse jedes Gebildeten in hohem Grade wach ruft. Dies Bild, an sich zwar stumm, vertritt jedoch ein scharfes zweischneidiges Schwert und bringt im Gemüthe des unbeschuldeten Beobachters eine Wirkung hervor, wie solche anders kaum durch Schrift und Wort möglich ist: es spricht seinen Abscheu gegen eine Einrichtung aus, deren Vorhandensein und Duldung, so lange Menschengeschlechter und Geschichte bestehen, eine Schmach und ein Brandstiel für unsere christliche Religion bleiben wird. Es zeigt mit flammender Schrift, wie jene entarteten Diener des Herrn die göttlichen Lehren ihres Meisters auf die gewissenloseste Weise mit Füßen traten, nur um den menschlichen Geist in schändliche Hefseln zu legen und ihre maföse Herrschaft zu befriedigen. Das Gemälde führt uns den wegen seiner Wuth in Verfolgung der Ketzer berüchtigten und einst allgemein gefürchteten Großinquisitor Peter Arbues, welcher seine entzündliche Wirksamkeit in der spanischen Stadt Saragossa ausübte, vor die Augen. Seine natürliche Blindheit scheint ihm jede menschliche Empfindung, wenn je eine solche in seiner Brust gewohnt, völlig geraubt zu haben. Die Gesammtzeichnung dieses Ungeheuers in Mönchsgestalt ist eine meisterhafte, eines Kaulbach würdige. Der fromme Mann betatzt kramphaft mit dem Stabe die unglücklichen Opfer beiderlei Geschlechts, in deren Gesichtszügen standhafte Ergebung in das unvermeidliche Schicksal zu lesen ist. Es umstrahlt ihn der Feuerschein der in nächster Nähe den Himmel lodernden Scheiterhaufen, und abgestumpft durch langjährige Praxis vermag er das Klagegeschnrei dieser Bedauernswerten ethisch anzuhören. Der Heilsgeschein, den ihm ein späterer Statthalter^{*)} Gottes auf Erden wegen seiner Verdienste um die Religion der Liebe zu verleihen sich nicht entblödet, schwelt bereits prophetisch über seinem Haupte. Ein Schergen der Inquisition, in dessen Gesichtsausdrucke man vergeblich eine Spur menschlichen Gefühles sucht, zieht zu Arbues Füßen die Güter der unschuldig Geopferten gierig ein, natürlich ein lohnender Gebrauch, der jeder Verurtheilung als Hauptfache auf dem Füße folgte; was ja die Gier der Pfaffen nach Besitz in den meisten Fällen der einzige Beweggrund, wohlhabende Bürger als Ketzer beim Inquisitionstribunale zu verdächtigen, wohl wissend, daß dies auf die sicherste Weise zur Befriedigung ihrer Habucht führe. Wie gedenken in einem künftigen Artikel dem Leser Erscheinungen der Gegenwart vorzuführen, welche zur Genüge beweisen, daß, zur Schande des vielgerühmten neunzehnten Jahrhunderts und der Civilisation, es noch eine gewaltige Armee von Finsternlingen und lichtscheuernden Individuen giebt, welche, wenn ihr nicht die von Deutschland ausgegangene und noch ausgehende allgemeine Bildung im Wege, wenigstens von dem Versuche und der Drohung, die Menschheit von Neuem mit diesen Schreckenszenen zu beglücken, nicht zurücksehen würde. Nur zwei Erscheinungen, welche mit diesem vortrefflichen Gemälde zusammenhängen, fügen wir hier bei. Einmal ist dieses Meisterwerk bereits in einer größeren Stadt Deutschlands^{**)} ausgestellt gewesen, mußte jedoch nach zahlreichen eingangenen natürlich anonymen Drohbriefen, welche eine Verleugnung des Kunstwerkes befürchten ließen, baldigst entfernt werden. Sodann soll sich eine musicale Berühmtheit unserer Tage zu dem Aussprache veranlaßt gefühlt haben: Die Inquisition sei auf dem Bilde nur von der gehässigen Seite dargestellt. Dies ist einfach eine Lüge; soweit wir die Geschichte kennen, war das charakteristische Merkmal der Inquisition Entfernen und zwar in höchster Potenz; verursacht ja schon der bloße Gedanke an dieselbe Schaudern. Die Gnade der Inquisition lag darin, daß, wenn zum Feuertode oder zur Einziehung des Vermögens verurtheilte Personen, um wenigstens den Qualen der Folter zu entgehen, die Schuld einer angeblich von ihnen begangenen

^{*)} Der heutige unfehlbare, nichtsdestoweniger aber in großen Röthen lebende Papst Pius IX. sprach dieses Ungeheuer heilig. D. V.

^{**)} Dieselben jesuitischen Untiere fanden im Jahre 1863 in derselben Stadt wegen Ausstellung Lessing's herrlichen Gemäldes: Huh vor dem Scheiterhaufen statt. Auch dieses mußte entfernt werden. D. V.